



Reglement für die Spezialfinanzierung Elektroversorgung

- Zweck** **Art. 1** Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Elektroversorgung Schwadernau.
- Äufnung der Spezialfinanzierung** **Art. 2** ¹ Vom jährlichen Reingewinn aus der Elektroverwaltung können jährlich bis zu 100% in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.
- ² Aus der Spezialfinanzierung sind die nötigen Unterhaltsarbeiten vorzunehmen.
- ³ Der nicht der Spezialfinanzierung zugeführte Reingewinn darf zu Gunsten der Laufenden Rechnung verwendet werden. Die Zuführung in die Laufende Rechnung darf nicht zum Zwecke haben, den Unterhalt zu vernachlässigen.
- Entnahmen aus der Spezialfinanzierung** **Art. 3** ¹ Der Saldo des entsprechenden Kontos wird der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.
- ² Wird eine Sanierung über die Investitionsrechnung abgewickelt, so wird der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das entsprechende Konto abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.
- Zuständigkeit:** **Art. 4** Der Gemeinderat legt die Einlagen und Entnahmen gemäss Art. 2 und 3 durch Gemeinderatsbeschluss fest. Die Einlagen und Entnahmen sind der Gemeindeversammlung an der Rechnungsgemeinde zur Kenntnis zu bringen.
- Verzinsung** **Art. 5** Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
- Inkrafttreten** **Art. 6** Dieses Reglement tritt am 1. September 2001 in Kraft.

Der **Gemeinderat** hat in Anwendung von Art. 46 der Gemeindeordnung dieses Reglement an seiner Sitzung vom **21. August 2001** beschlossen.

NAMENS DES GEMEINDERATES SCHWADERNAU

Die Präsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Margrit Gaudens

Caroline Streit

Die Gemeindeschreiberin bescheinigt, in Anwendung von Art. 46 der Gemeindeordnung, unter Berücksichtigung des möglichen Referendums, den Hinweis auf das Reglement im Amtsanzeiger vom 31. August 2001 und 7. September 2001 publiziert zu haben.

Schwadernau, 22. August 2001

Die Gemeindeschreiberin

Caroline Streit